

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

 Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

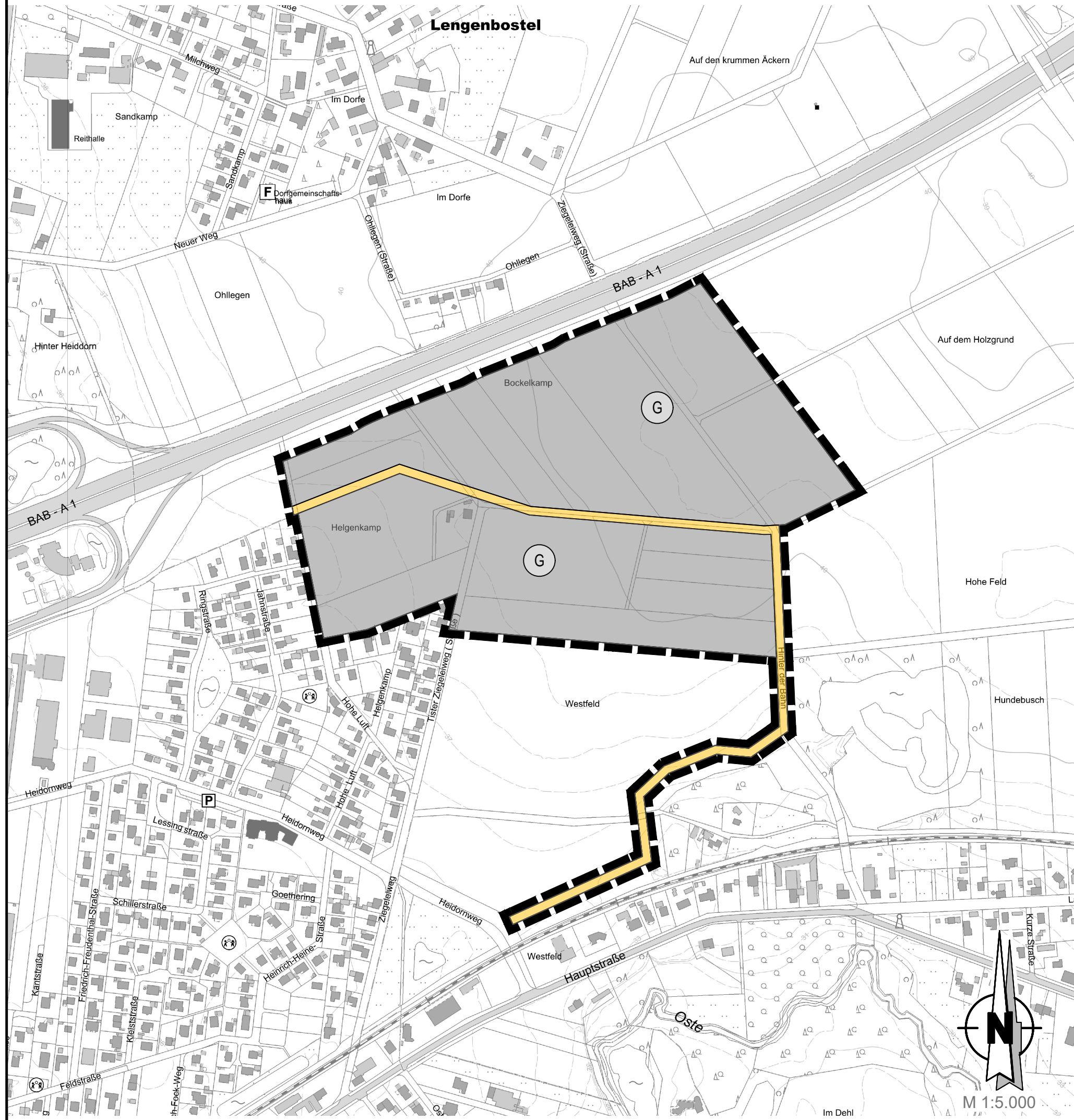
 Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



Samtgemeinde Sittensen Bereich: Baugebiet Nr. 12 "Gewerbepark A1 Tiste"		Entwurf
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Sittensen, den (Keller) Samtgemeindebürgermeister		
Aufstellungsbeschluss Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Sittensen, den (Keller) Samtgemeindebürgermeister		
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf 2025		
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von Robert-Hooke-Straße 4 28359 Bremen Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de Bremen, den 15.10.2025 / 03.08.2026 (instara)		
Öffentliche Auslegung Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurden vom bis auf der Internetseite der Samtgemeinde Sittensen www.sittensen.de veröffentlicht. Zusätzlich lag die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen öffentlich aus. Sittensen, den (Keller) Samtgemeindebürgermeister		
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 67. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Sittensen, den (Keller) Samtgemeindebürgermeister		
Genehmigung Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme)		
Beitriffsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Sittensen, den (Keller) Samtgemeindebürgermeister		
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Sittensen, den (Keller) Samtgemeindebürgermeister		
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 67. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 67. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Sittensen, den (Keller) Samtgemeindebürgermeister		
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:		